Aktuelle mündliche Anfrage von Frau Schmerbach zu den Programmen für langzeitarbeitslose Menschen

Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 8.1.4 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 25.02.2016

Wortlaut der Anfrage:

Frau Schmerbach möchte wissen, ob in den Programmen für Langzeitarbeitslose auch eine Wirkung für Menschen mit Schwerbehinderung erreicht wird.

Antwort des Jobcenters Köln:

Das Ziel des aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Bundesprogrammes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit besteht darin, für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II Perspektiven hinsichtlich einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Mit Unterstützung durch dieses Programm können selbstverständlich auch Menschen mit einer Schwerbehinderung entsprechend gefördert und integriert werden.

Der Erfolg des Bundesprogramms wird an der Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den regulären Arbeitsmarkt gemessen. Eine Betrachtung dahingehend wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zum Beispiel einer Schwerbehinderung integriert werden, wird nicht erhoben und ist auch nicht auswertbar.

gez. Wagner